



## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 27 A "Erweiterung Lingesetalsperre",

- a) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
- b) Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	22.06.2016			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

### Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 29.09.2015 beschlossen, den einfachen Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 3 BauGB Nr. 27 A "Erweiterung Lingesetalsperre" aufzustellen.

Ziel ist es, die im Flächennutzungsplan enthaltende bauliche Entwicklungsabsicht mit der Darstellung einer Sonderbaufläche für den Bereich der Wochenendhäuser an der Lingesetalsperre nachträglich durch die Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Festsetzung Wochenendhausgebiet, jedoch ohne öffentliche Verkehrsflächen, zu verwirklichen.

Der Bestand der bereits illegal errichteten baulichen Anlagen soll planungsrechtlich gesichert werden um diese in einem späteren Baugenehmigungsverfahren legalisieren zu können.

Diese Planung wurde durch ein von den Grundstückseigentümern beauftragtes Planungsbüro erarbeitet.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 11. 04. bis 22.04.2016 durch Aushang des Planentwurfes. Zudem fand am 14.04.2016 im Sitzungssaal des Rathauses ein öffentlicher Erörterungstermin statt. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 30.03.2016 an der Planung beteiligt.

Während dieser Verfahrensschritte gingen Anregungen ein, worüber zu beraten, abzuwägen und zu beschließen ist.

Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Beschlussvorschlägen entnehmbar.

Nach Abhandlung der vorgetragenen Stellungnahmen ist das Verfahren soweit gediehen, dass die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats erfolgen kann.

Anlagen:

- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung mit Beschlussvorschlägen
- Übersichtsplan
- Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 27 A „Erweiterung Lingesetalsperre“
- Begründung

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Über die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 (2), 3(1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der beigefügten Auflistung dargelegt, beraten und beschlossen..
- b) Der Bebauungsplan Nr. 27 A „Erweiterung Lingesetalsperre“ wird gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Stefan Meisenberg

Marienheide, 07.06.2016